

	Beschlussvorlage		Beschluss		
	Drucksache - Nr.		Nr.	VC	
	127/23		wird von StSt OB-Büro ausgefüllt		üro ausgefüllt
	Dezernat/Fachbereich: Bearbeite Fachbereich 7, Finanzen Seker, Mc Lötsch, C	erdan	Tel. 82-2		Datum: 27.07.2023
Betreff: Befassung mit Antrag der FWO - Plakatwerbung im öffentlichen Raum in Mastrahmen					
2.	Beratungsfolge: 1. Gemeinderat		ngstermin 0.2023	Öffentlich	nkeitsstatus h
	Finanzielle Auswirkungen: Kurzübersicht)		Nein Ja □ ⊠		
4.	Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:		Nein Ja □ ⊠		
	⊠ in voller Höhe □ teilweise (Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitp	lan)	_	€	
5.	Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:				
	1. Investitionskosten				
Gesamtkosten der Maßnahme (brutto)				€	
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.			€	
	Kosten zu Lasten der Stadt (brutto)	_	€		
	2.Folgekosten				
	Personalkosten Laufender Betriebs- und Unterhaltungs- nach Inbetriebnahme der Einrichtung b Durchführung der Maßnahme		-	€	
	Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zu	./	€		
	Jährliche Belastungen	_	€		

Drucksache - Nr.

127/23

Dezernat/Fachbereich: Bearbeitet von: Tel. Nr.: Datum: Fachbereich 7, Finanzen Seker, Merdan 82-2218 27.07.2023

Lötsch, Carmen

Betreff: Befassung mit Antrag der FWO - Plakatwerbung im öffentlichen Raum in

Mastrahmen

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

- 1. Dem Antrag der FWO-Fraktion auf Änderung des Beschlusses des Hauptund Bauausschusses vom 10.07.2023 wird gem. § 39 Abs. 3 Gemeindeordnung Baden-Württemberg i. V. m. § 12 Abs. 4 Hauptsatzung der Stadt Offenburg zugestimmt.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag mit der Firma Stadtkultur Stuttgart zum **1. Dezember 2023** aufzulösen.
- 3. Das Mastrahmennetz soll kostenfrei übernommen und durch die Verwaltung für die Bewerbung nichtkommerzieller städtischer Veranstaltungen, Ausstellungen und Einrichtungen weiter genutzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Drucksache - Nr.

127/23

Dezernat/Fachbereich: Bearbeitet von: Tel. Nr.: Datum: Fachbereich 7, Finanzen Seker, Merdan 82-2218 27.07.2023

Lötsch, Carmen

Betreff: Befassung mit Antrag der FWO - Plakatwerbung im öffentlichen Raum in

Mastrahmen

Sachverhalt/Begründung:

Haushaltsziel

Ziel A1

Die Stadt schärft ihr Profil als attraktives Oberzentrum im Ortenaukreis, im Eurodistrikt und am Oberrhein.

Sachverhalt

Im Rahmen des Verfahrens zur Vergabe von Dienstleistungskonzessionen für Werberechte in Offenburg im Jahr 2017 wurden die Werberechte auf städtischen Flächen neu vergeben. Die Aufteilung der Werberechte erfolgte in drei Losen:

Los 1: Wartehallen, City-Light-Poster-Vitrinen

Los 2: Plakatsäulen (Ganzsäulen, Kultursäulen)

Los 3: Mastrahmen für Veranstaltungs- und Hinweiswerbung im Format A 1 an Straßenlaternen.

Den Zuschlag für Los 3 erhielt die Firma Stadtkultur Stuttgart mit einer vertraglichen Laufzeit bis zum 31.12.2027.

Bis zur Vergabe an die Stadtkultur Stuttgart wurde im Offenburger Straßenbereich mit Tafeln bzw. Pappen u.a. an den Laternenmasten geworben. Diese Art der Werbung war im Vergleich zu z.B. Anzeigenwerbung relativ günstig, hat aber zu einem sehr unansehnlichen Übermaß an Plakatierungen geführt. Teilweise wurden bis zu fünf Plakate gleichzeitig an einem Mast angebracht.

Drucksache - Nr. 127/23

Dezernat/Fachbereich: Bearbeitet von: Tel. Nr.: Datum: Fachbereich 7, Finanzen Seker, Merdan 82-2218 27.07.2023

Lötsch, Carmen

Betreff: Befassung mit Antrag der FWO - Plakatwerbung im öffentlichen Raum in Mastrahmen





Fotos: Christian Kessler

Neben einer Vielzahl von genehmigten Plakaten waren immer auch nicht genehmigte Plakate im Umlauf, sogenanntes "wildes Plakatieren". Dies besonders in hochfrequentierten Straßenbereichen wie dem Offenburger Kreisverkehr bei der Messe/Kinzigbrücke.

Um die Plakatflut zu kanalisieren und die Stadtgestaltung zu verbessern, wurde mit der Losvergabe die Firma Stadtkultur Stuttgart verpflichtet, ein Plakatnetz mit Mastrahmen aufzubauen und zu bewirtschaften. Die Mastrahmen sind für Plakate im Format A1 geeignet und wurden jeweils als Doppelrahmen installiert.



Aktuell können 384 Plakate in 192 Doppelrahmen/Standorten ausgehängt werden.

Drucksache - Nr.

127/23

Dezernat/Fachbereich: Bearbeitet von: Tel. Nr.: Datum: Fachbereich 7, Finanzen Seker, Merdan 82-2218 27.07.2023

Lötsch, Carmen

Betreff: Befassung mit Antrag der FWO - Plakatwerbung im öffentlichen Raum in

Mastrahmen

Weiterhin wurde die Firma Stadtkultur Stuttgart verpflichtet, nicht genehmigte Plakate und Werbung auf öffentlichem Grund zu entfernen. Das Ziel, einer geordneten Plakatierung und einer Stadtbildverbesserung gerade an den hochfrequenten Haupteinfallstraßen wurde damit zwar erreicht, allerdings haben insbesondere die kommerziell Werbetreibenden die Plakatrahmen nicht angenommen.

Die Einführung der Mastrahmen war verbunden mit der Einführung von marktüblichen Preisen.

Die Coronapandemie führte zu einem Rückgang der ohnehin geringen Buchungszahlen, die sich bis heute nicht verbessert haben. Weiterhin fehlt der Stadtkultur Stuttgart das Personal für eine zeitnahe Bestückung der Mastrahmen. Dies hat beispielsweise dazu geführt, dass ältere Plakate relativ lange in den Rahmen verblieben.

Daher hat die Firma Stadtkultur Stuttgart Verwaltung mitgeteilt, dass die Bewirtschaftung der Mastrahmen in Offenburg für sie nicht mehr durchführbar ist und ersuchte die Stadt Offenburg um eine vorzeitige Aufhebung des Vertrags.

Der Fachbereich Steuerung und Recht prüfte den Vertrag. Eine Vertragssaufhebung ist nur bei Einvernehmen der beiden Parteien möglich. Gemäß Vertrag müssen die Mastrahmen der Stadt Offenburg ggfls. kostenfrei überlassen werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Aufhebung des Vertrages notwendig , um eine sinnvolle Lösung zu ermöglichen.

Mögliche Vorgehensweisen

Trotz der voranschreitenden Digitalisierung bleibt die Plakatierung für die kommenden Jahre ein wichtiger Bestandteil im Marketing-Mix für die Veranstaltungen in Offenburg.

Hier hat die Plakatwerbung nach wie vor einen hohen Nutzwert. Neben den dringend benötigten Werbeflächen für Veranstaltungen oder Ausstellungen vermitteln Kulturoder Veranstaltungsplakate das lebendige, vielfältige und reichhaltige Angebot der Stadt Offenburg.

Bei einer vorzeitigen Aufhebung des Vertrages ergeben sich aus Sicht der Verwaltung die folgenden Optionen.

Drucksache - Nr.

127/23

Dezernat/Fachbereich: Bearbeitet von: Tel. Nr.: Datum: Fachbereich 7, Finanzen Seker, Merdan 82-2218 27.07.2023

Lötsch, Carmen

Betreff: Befassung mit Antrag der FWO - Plakatwerbung im öffentlichen Raum in

Mastrahmen

1. Erneute Ausschreibung

Die Verwaltung löst den Vertrag mit der Stadtkultur Stuttgart auf und verpflichtet Stadtkultur Stuttgart zur Entfernung der Rahmen. Das Los 3 wird erneut und bis 2027 ausgeschrieben. Aufgrund der besonderen Situation in Offenburg kann davon ausgegangen werden, dass das Interesse seitens neuer Bieter gering ist.

2. Weiternutzung durch die Stadt Offenburg

Aus kommunal- und wettbewerbsrechtlicher Sicht ist eine Weiternutzung für Werbung städtischer, nicht kommerzieller Veranstaltungen möglich. Die Verwaltung löst den Vertrag mit der Firma Stadtkultur Stuttgart zum **1. Dezember 2023** auf. Sie übernimmt das Mastrahmennetz für die Bewerbung und Kommunikation nichtkommerzieller städtischer Veranstaltungen, Ausstellungen und Einrichtungen. Dazu entwickelt die Verwaltung ein Nutzungskonzept, welches auch die Bedarfe von Vereinen und nichtkommerziellen Anbietern berücksichtigt. Das Preismodell und die Plakatierungspreise müssen dabei eine 100%ige Deckung der Vollkosten erreichen.

Mittelfristig ist eine Umstellung auf ein digitales Medium wie beispielsweise in Oberkirch oder Freudenstadt denkbar.

3. Rückkehr zur Tafelplakatierung

Die Verwaltung löst den Vertrag mit der Firma Stadtkultur Stuttgart zum 1. Dezember 2023 auf und verpflichtet Stadtkultur Stuttgart zur Entfernung der Rahmen und kehrt zur genehmigungspflichtigen Tafelplakatierung zurück.

4. Beendigung der Plakatierung

Die Verwaltung löst den Vertrag mit der Firma Stadtkultur Stuttgart zum **1. Dezember 2023** auf, verpflichtet Stadtkultur Stuttgart zur Entfernung der Rahmen und verzichtet auf Plakatwerbung im Straßenbereich.

Die Verwaltung empfiehlt die Vorgehensweise nach Punkt 2 und bittet um entsprechende Beschlussfassung.

Das Thema wurde bereits in der Sitzung des Haupt- und Bauausschuss am 10. Juli 2023 beraten und mehrheitlich folgender Beschluss gefasst:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag mit der Firma Stadtkultur Stuttgart zum 1. Juli 2023 aufzulösen.

Drucksache - Nr.

127/23

Dezernat/Fachbereich: Bearbeitet von: Tel. Nr.: Datum: Fachbereich 7, Finanzen Seker, Merdan 82-2218 27.07.2023

Lötsch, Carmen

Betreff: Befassung mit Antrag der FWO - Plakatwerbung im öffentlichen Raum in

Mastrahmen

2. Die Firma Stadtkultur Stuttgart wird damit beauftragt die Mastrahmen mit Vertragsauflösung zu entfernen. Die Stadt Offenburg kehrt zur genehmigungspflichtigen Tafelplakatierung zurück.

Mit Schreiben vom 13.07.2023 (s. Anlage 1) hat die FWO-Fraktion beantragt das Thema im Gemeinderat zu beraten und dort eine abschließende Entscheidung zu treffen.